

App zur Erkennung und Vorgehensweise im Kinderschutzfall

HANS &
GRETEL

J. Straube-Krüger¹, A. Zscheschang¹, U. Schmidt²

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 war im Hinblick auf Gewaltdelikte an Kindern alarmierend – insgesamt waren im letzten Jahr 4.208 Kinder in Deutschland von Gewalttaten betroffen. 143 Kinder starben an den Folgen von Gewalt – das bedeutet, dass jede Woche mindestens zwei Kinder Opfer eines Tötungsdelikt wurden. Dabei waren fast 78 Prozent von ihnen zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs

Jahre. 77 Kinder überlebten einen Tötungsversuch. Und das sind lediglich die Zahlen im so genannten „Hellfeld“, die angezeigt und statistisch erfasst werden konnten – Tendenz steigend.

Und immer wieder stellt sich die Frage, wie das zu verhindern sei, wann frühzeitig interveniert werden sollte und wie man klare Entscheidungen hierbei gut fundiert treffen könne.

Niedergelassene Ärzte und Therapeuten, die Kinder behandeln, werden im Alltag immer wieder damit konfrontiert, in kurzer Zeit und unter dem Druck eines vollen Wartezimmers eine sichere Einschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung treffen zu müssen.

Die Befürchtung, jemanden möglicherweise völlig zu Unrecht zu verurteilen, das ungute, jedoch auch unklare Bauchgefühl, sowie die Frage nach passenden Hilfsangeboten für die Familie in solch einem Fall, spiegeln oftmals die dabei herrschende Unsicherheit wider. Es kann kaum in Ruhe eine sichere und fundierte Entscheidung getroffen werden (Liebhardt et al, 2013), sondern meist mündet der Prozess in „beobachtendem Zuwarten“.

Dieses Themas nahmen sich die Mitglieder der Fachkommission „Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie“ der Sächsischen Landesärztekammer in Kooperation mit dem Projekt „Verstetigung des medizinischen Kinderschutzes in Sachsen“ und der Techniker

¹ Projekt „Verstetigung des medizinischen Kinderschutzes in Sachsen“

² Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus, Technische Universität Dresden

Krankenkasse im Zuge der Überarbeitung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ an. In einer Umfrage der Klinik und Poliklinik für Psychosomatik am Universitätsklinikum Dresden 2016 unter allen sächsischen Ärzten hatte sich gezeigt, dass dieser Leitfaden kaum bekannt war. Darüber hinaus liegt er nur in Papierversion vor, was als wenig anwenderfreundlich beurteilt wurde.

Um dem Vormarsch der digitalen Medien in unser aller Leben gerecht zu werden und sich dessen Nutzen auch bei der Übermittlung von Informationen zu bedienen, entschieden sich die Kooperationspartner für die Entwicklung eines digitalen Arbeitsmittels in Form einer Website mit mobiler App.

Dadurch werden eine bessere Strukturierung und eine ständige Aktualisierung der Inhalte gewährleistet, die einfacher durchsuchbar sind. Zudem können Neuigkeiten zum Thema bereitgestellt werden und passende Hilfsangebote sind dank einer Suchfunktion schneller auffindbar.

Die einfache und übersichtliche Nutzung auf mobilen Endgeräten ist gerade auch im Einsatz abseits des Praxis-PC (zum Beispiel im KV-Notdienst) ein großer Vorteil gegenüber Papierdokumenten oder einer Homepage.

Zur Entwicklung der Website und der mobilen App traf sich eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe, bestehend aus Ärzten aus dem stationären und ambulanten Setting, Rechtsmedizinern, Webentwicklern, Betriebswirtschaftlern, Sozialpädagogen und Psychologen in regelmäßigen Abständen und entwickelte erste Ideen und Inhalte.

Ziel war es, ein Arbeitsmittel zu etablieren, welches insbesondere niedergelassene Ärzte im Kinderschutzgeschehen unterstützt. Explizite Entscheidungshilfen erhöhen im Verdachtsfall in Form eines Ablaufpfades die Sicherheit bei der Einschätzung und im Umgang mit einem Kinderschutzfall.

Die ersten Ergebnisse dazu wurden Ende Dezember 2017 in der Sächsischen Landesärztekammer einer geladenen Expertenbeziehungsweise potenziellen Anwenderrunde vorgestellt, deren Rückmeldungen dann in die weitere Entwicklung einfließen.

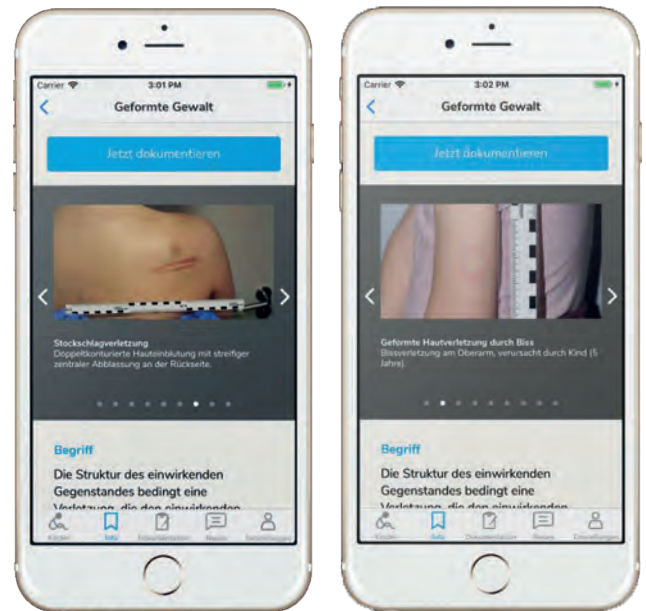
Nun ist es gelungen, eine Website mit mobiler App zur Erkennung und Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen

in der Medizin zu konstruieren, welche den Bereich „Gewalt in der Familie“ und perspektivisch auch die Bereiche „Häusliche Gewalt“ und „Gewalt in der Pflege“ thematisiert.

Über die Darstellung der häufigsten Gewaltformen der Kindeswohlgefährdung inklusive entsprechenden Bildmaterials von Verletzungsfolgen soll den Ärzten und Therapeuten die Einschätzung eines Kinderschutzfalles ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden. Rechtliche Grundlagen zur Untersuchung bei Kindeswohlgefährdung sowie dem weiteren Vorgehen, Informationen und Anleitung zur beweisicheren Dokumentation und die entsprechenden Melde- und Beratungsstellen finden sich darin ebenso, wie alle wichtigen Formulare zur Meldung und Dokumentation.

Die Führung durch den Kinderschutzfall im Sinne eines klaren Vorgehenspfades bei Verdacht im Falle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung oder auch lediglich im Falle des Beratungsbedarfs der Eltern soll den Medizinern an dieser Schnittstelle zur Jugendhilfe und Justiz Sicherheit im Handeln vermitteln.

Auch entsprechende Veranstaltungen und Neuigkeiten rund um das Thema



„Gewalt in der Familie“ finden sich in beiden digitalen Anwendungsmöglichkeiten.

Die Homepage als auch die App richten sich momentan ausschließlich an in Sachsen tätige Ärzte und Therapeuten. Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt mit der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) der approbierten Ärzte und Therapeuten, die über die Sächsische Landesärztekammer vergeben wird.

Die App „Hans und Gretel“ ist kostenlos und jederzeit verfügbar über den Browser im Web (unter www.hansundgretel.help) oder als mobile App erhältlich und wird am 14. Dezember 2018 dem Fachpublikum in einer entsprechenden Fachtagung in der Sächsischen Landesärztekammer vorgestellt. Weitere Informationen dazu unter www.slaek.de. ■

Korrespondierende Autorin:

Dipl.-Sozialpädagogin Juliane Straube-Krüger
Projektkoordination „Verstetigung des
medizinischen Kinderschutzes in Sachsen“
Klinik und Poliklinik für Kinder- und
Jugendmedizin
Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
E-Mail: [juliane.straube-krueger@
uniklinikum-dresden.de](mailto:juliane.straube-krueger@uniklinikum-dresden.de)